

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### § 1 Geltungsbereich

1.1 Die Anemis GmbH (nachfolgend „Anbieterin“ genannt) ist Inhaberin von "CANCELLED" und Betreiberin der folgenden Webseiten: cancelled.ch, canceled.ch, cancelled.eu, canceled.eu, annulliert.ch, storniert.ch, delayed.ch.

1.2 Die Postanschrift der Anbieterin findet sich im Impressum auf der Webseite cancelled.ch.

1.3 Diese AGB regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen der Anbieterin und Personen, die mit ihr einen Vertrag zwecks Erstattung von Ausgleichszahlungen im Luftverkehr auf Grundlage der EU-Fluggastrechtsverordnung 261/2004 (VO (EG) Nr. 261/2004) oder des Übereinkommens zur Vereinfachung bestimmter Vorschriften über die Beförderung im internationalen Luftverkehr ("Montrealer Übereinkommen", SR 0.748.411) abschliessen (nachfolgend „Kunden“ genannt).

1.4 Abweichende Regelungen haben nur dann Geltung, wenn sie ausdrücklich und schriftlich zwischen der Anbieterin und dem Kunden vereinbart wurden. Mit der Benutzung des Anspruchsprüfungstools akzeptiert der Kunde die vorliegenden Bedingungen.

### § 2 Vertragsgegenstand

2.1 Der Kunde beauftragt die Anbieterin mit dem Erstreiten seiner ihm möglicherweise zustehenden Ausgleichszahlungen auf Grundlage der VO (EG) Nr. 261/2004 infolge Verspätung, Annullierung oder Nichtbeförderung oder auf Grundlage des Montrealer Übereinkommens infolge Gepäckbeschädigung, -verlust oder -verspätung. Diese Forderung richtet sich ausschliesslich gegen eine Airline. Die Anbieterin schuldet dem Kunden ein Tätigwerden sowie eine sorgfältige Ausführung des ihr anvertrauten Auftrags. Ein Erfolg ihrer Bemühungen kann nicht garantiert werden und ist deshalb nicht geschuldet. Zwecks Durchsetzung bevollmächtigt der Kunde die Anbieterin die Forderung in seinem Namen durchzusetzen.

2.2 Die Anbieterin wird in einem ersten Schritt versuchen die Forderung gegen die Airline aussergerichtlich durchzusetzen.

2.3 Reichen die aussergerichtlichen Bemühungen zur Durchsetzung der Forderung nicht aus, wird die Anbieterin in einem zweiten Schritt - falls die Gewinnaussichten durch sie als hoch eingeschätzt werden - einen Partneranwalt zur anwaltlichen (und ggf. auch gerichtlichen) Durchsetzung der Forderung beauftragen. Die Anbieterin wird dem Partneranwalt alle verfügbaren Informationen zur Verfügung stellen. Die Anwaltskosten des von der Anbieterin beauftragten Partneranwalts werden komplett von ihr übernommen. Der Kunde trägt kein Kostenrisiko bei der Durchsetzung seiner Forderung durch den von der Anbieterin beauftragten Partneranwalt. Der Kunde hat keinen grundsätzlichen Anspruch auf einen von der Anbieterin bezahlten Partneranwalt. Es steht der Anbieterin frei, einen Partneranwalt zu beauftragen.

### § 3 Vertragsabschluss

Der Vertragsabschluss kommt zustande mit der elektronischen Übermittlung des Anspruchsprüfungstools (Schritt 1) und der nachfolgenden, physischen Unterzeichnung der Vollmacht bzw. deren Rücksendung an die Anbieterin (Schritt 2). Durch die Ausführung dieser beiden Schritte beauftragt der Kunde die Anbieterin im Sinne eines einfachen Auftrages gemäss Art. 394 ff. OR (SR 220).

### § 4 Höhe des Anspruchs

Der Kunde erfährt hinsichtlich eines konkreten Fluges auf der Webseite der Anbieterin unmittelbar, ob ein grundsätzlicher Anspruch für eine Ausgleichszahlung gegeben ist. Diese Angaben sind unverbindlich. Im Rahmen der weiteren Recherchen zum betroffenen Flug seitens der Anbieterin, kann sich ein zuvor angezeigter Anspruch als fehlerhaft herausstellen. Die Anbieterin orientiert den Kunden zeitnah über Änderungen bezüglich Existenz und Höhe seines Anspruchs. Nach Abschluss der weiteren Recherche unternimmt die Anbieterin die entsprechenden Bemühungen, um die Forderung gegen die entsprechende Airline durchzusetzen.

### § 5 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

5.1 Der Kunde ist gehalten, der Anbieterin die für die Ausführung des Auftrages notwendigen Informationen bereitzustellen und Auskünfte zum Sachverhalt zu erteilen. Er stellt der Anbieterin die zur Bearbeitung erforderlichen Unterlagen/Informationen (insbesondere Bordkarten, sonstige Flugnachweise sowie Korrespondenz mit der Fluggesellschaft) zur Verfügung und reicht ihr neue Informationen unaufgefordert und unverzüglich nach. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der

Unterlagen/Informationen trägt der Kunde die Verantwortung.

5.2 Die Vollmacht, die dem Kunden nach der Übermittlung des Anspruchsprüfungstools zugestellt wird, hat dieser zu unterzeichnen und im vorfrankierten Rücksendecouvert an die Anbieterin zurückzusenden. Kommt er dieser Obliegenheit nicht innert 30 Tagen nach, steht der Anbieterin ein Rücktrittsrecht zu und sie wird frei von jeglichen Verpflichtungen.

5.3 Der Kunde ist verpflichtet, die Anbieterin unverzüglich zu informieren, wenn er (und/oder von ihm angemeldete Mitreisende) Leistungen der Airline erhält oder diese mit ihm in Verbindung tritt.

5.4 Mit Unterzeichnung der vorliegenden AGB bestätigt der Kunde, dass er vor der Beauftragung der Anbieterin über die Forderung nicht anderweitig verfügt, ebenso wenig ein Dritter mit der Durchsetzung beauftragt hat. Der Kunde darf, während der Vertrag zur Durchsetzung der Forderung besteht, keine anderen Dienstleister, Rechtsanwälte oder private oder öffentliche Stellen (z.B. das Bundesamt für Zivilluftfahrt [BAZL]) eigenständig mit der Wahrnehmung seiner Interessen beauftragen, keine gerichtlichen Schritte eigenständig einleiten oder über die Forderung verfügen.

5.5 Der Kunde ist ausserdem verpflichtet, die Forderung, mit deren Durchsetzung er die Anbieterin beauftragt hat, nur mit ihrer Einwilligung an Dritte abzutreten oder zu verpfänden.

### § 6 Vergütung

6.1 Die Anbieterin ist berechtigt, bei erfolgreicher aussergerichtlicher Durchsetzung der Forderung eine Provision von 24% (inkl. MwSt.) der von der Airline ausgezahlten Vergütung abzuziehen.

6.2 Bei erfolgreicher gerichtlicher Durchsetzung der Forderung hat die Anbieterin zusätzlich neben der Provision einen Anspruch auf die vom Gericht allenfalls zugesprochene Parteientschädigung.

6.3 Sollte die Anbieterin die Forderung gerichtlich für den Kunden erfolgreich durchsetzen können und eine Parteientschädigung zugesprochen erhalten, wird diese vom Kunden an die Anbieterin abgetreten. Der Kunde erhält lediglich die Vergütung gemäss § 6.1.

6.4 Berechnungsgrundlage für die Vergütung ist alles, was von der Airline geleistet wurde, einschliesslich der angefallenen Verzugszinsen. Wird nur ein Teilbetrag der geforderten Forderung von der Anbieterin durchgesetzt, berechnet sich die Vergütung nur auf dem durchgesetzten Teilbetrag. Gleiches gilt bei Abschluss eines Vergleiches mit der Airline.

6.5 Falls die Forderung mit Zustimmung des Kunden von der Airline nicht in Geld, sondern in Sachleistungen erfüllt wird (z.B. mit Fluggutscheinen), hat die Anbieterin Anspruch auf eine Vergütung in Geld, die sich - soweit nichts anderes vereinbart wird - nach dem Wert der Sachleistung berechnet.

6.6 Der Anspruch der Anbieterin auf Vergütung besteht auch dann, wenn die Zahlung von der Airline direkt an den Kunden geleistet wurde (z.B. durch Scheck, Rücküberweisung auf Kreditkarte, etc.). Die Vergütung ist innert 30 Tagen, seit Erhalt der Ausgleichszahlungen an die Anbieterin zu überweisen.

6.7 Waren die Durchsetzungsbemühungen der Anbieterin nicht erfolgreich, entstehen für den Kunden keine Kosten. Dies gilt auch dann, wenn zur Durchsetzung der Forderung von der Anbieterin ein Partneranwalt eingeschaltet wurde.

6.8 Entstehen der Anbieterin zusätzliche Kosten bei der Entgegennahme der durch die Airline geleisteten Ausgleichszahlung (z.B. infolge Scheck-Zahlung), werden diese der dem Kunden zustehenden Teil der Ausgleichszahlung abgezogen.

### § 7 Abrechnung, Auszahlung

7.1 Sobald der Anbieterin alle für die Abrechnung erforderlichen Unterlagen vorliegen, wird sie mit dem Kunden ordnungsgemäss abrechnen und den ihm zustehenden Betrag auszahlen.

7.2 Der Kunde muss der Anbieterin eine Kontoverbindung benennen, auf welche die Anbieterin die von der Airline erhaltene Vergütung, abzüglich der Provision gemäss § 6.1, überweisen kann. Für den Fall, dass der Kunde über kein SEPA Konto verfügt, werden etwaig bei der Anbieterin anfallende Gebühren für die Überweisung oder Auszahlung vom Kunden getragen. Soweit der Kunde Zahlungen von der Anbieterin erhält, die für Mitreisende bestimmt sind, muss der Kunde diese anteilig an die Mitreisenden weiterleiten.

### § 8 Beauftragung der Partneranwälte

8.1 Der Anbieterin ist als Rechtsdienstleisterin die Vertretung ihrer Kunden vor den ordentlichen Zivilgerichten in der Schweiz nicht gestattet. Sollten die aussergerichtlichen Durchsetzungsbemühungen der Anbieterin vollständig oder teilweise erfolglos geblieben sein, wird sie bei entsprechenden Erfolgsaussichten einen

Partneranwalt in ihrem Namen und auf ihr Kostenrisiko mit der Durchsetzung der Forderung des Kunden mandattieren.

8.2 Der Kunde ermächtigt den Partneranwalt der Anbieterin, sämtliche Rechts-handlungen in seinem Namen vorzunehmen, um die Durchsetzung der Vergütung gegen die Airline zu ermöglichen. Die Anbieterin verpflichtet sich, die Kosten des von ihr beauftragten Partneranwaltes zu übernehmen.

8.3 Der Kunde gestattet der Anbieterin, dem Partneranwalt Zugriff auf die Unterlagen/Informationen zu gewähren. Der Kunde verpflichtet sich, Nachfragen des Partneranwaltes zum Sachverhalt direkt zu beantworten.

8.4 Sollte die Durchsetzung der Entschädigung auch nach der Anwaltsbeauftragung und aussergerichtlichen und ggf. auch gerichtlichen Durchsetzung nicht erfolgreich sein, stellt die Anbieterin den Kunden von den Kosten der Anwaltsbeauftragung frei.

Die Anbieterin übernimmt auch sonstige Kosten der Rechtsverfolgung (einschliesslich der Gerichtskosten, der gegnerischen Rechtsanwaltskosten sowie etwaig anfallender Zusatzkosten bei internationalen Gerichtsständen), wenn diese nicht von der Airline erstattet werden.

### § 9 Datenschutz

9.1 Sämtliche Daten sind in auf Sicherheit ausgerichteten Schweizer Server- und Datenbanksystemen gespeichert. Alle Daten werden via SSL verschlüsselt übermittelt.

9.2 Die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung von Daten erfolgt ausschliesslich nach den Vorgaben des schweizerischen Datenschutzrechts. Die Datenschutzerklärung ist Bestandteil dieser AGB und jederzeit auf der Webseite von cancelled.ch abrufbar.

### § 10 Recht und Gerichtsstand

#### 10.1 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschliesslich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine nicht vorhergesehene Lücke aufweisen, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

#### 10.2 Mehrsprachigkeit

Die gegenständlichen AGB liegen in mehreren Sprachen vor. Im Zweifelsfalle geht die deutschsprachige Version vor.

#### 10.3 Anwendbares Recht

Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen der Anbieterin und dem Kunden findet Schweizer Recht Anwendung. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen der Anbieterin und dem Kunden ist der Sitz der Anbieterin (Baden AG, Schweiz).

Stand der AGB: 25. Januar 2018



#### cancelled.ch

Anemis GmbH (Anemis Sàrl) (Anemis LLC)

Unternehmens-Identifikationsnummer (UID):  
CHE-207.516.926

Adresse: Rötliholzstrasse 7, 5406 Baden-Rütihof,  
Schweiz

E-Mail: team@anemis.ch